

Rahmenplan "Singen-Bewegen-Sprechen" (SBS) in Kindergärten und weiteren Tageseinrichtungen für Kinder in der Fassung vom 01.10.2019

1. Vorbemerkungen

Singen, Bewegen und Sprechen sind in der kindlichen Entwicklung eng miteinander verbunden. Sie bedingen sich positiv und finden ihren ganzheitlichen Ausdruck im kindlichen Verhalten. Kinder erleben beim Hören von Gesang, Sprache und Musik und erst recht beim eigenen Singen, Sprechen und Musizieren elementare Freude, die durch entsprechende Bewegung gesteigert wird. Der emotionale Ausdruckswille, wie er auch beim Musizieren umgesetzt wird, entspricht einem Grundbedürfnis des Menschen. Diese Freude gilt es aufzugreifen und pädagogisch zu nutzen. Das Musizieren fördert grundsätzlich die Entwicklung des heranwachsenden Kindes. Hierzu fordert der Orientierungsplan für Bildung und Erziehung in baden-württembergischen Kindergärten und weiteren Kindertageseinrichtungen auf. Mit seinem kindorientiertem, ganzheitlichem Ansatz gestaltet er die Kindertageseinrichtung unter anderem als Ort für das Singen und die Musik in allen kindgerechten Formen des praktischen Umgangs, auch in der Verbindung mit Sprache, Bewegung, Spiel und Tanz.

2. Intentionen von "Singen-Bewegen-Sprechen"

Die Entwicklung von Kindern soll in der Kindertageseinrichtung ganzheitlich, individuell und nachhaltig gefördert werden. Die gesamte Persönlichkeit des Kindes soll gestärkt und der Übergang in die Schule günstig beeinflusst werden. Das Angebot in der Kindertageseinrichtung wird mit "Singen-Bewegen-Sprechen" in Bezug auf die Sprachförderung um eine pädagogisch wertvolle und qualitativ hochwertige Komponente ergänzt und erweitert.

3. Zusammenhang mit dem Orientierungsplan

Die Ziele, Inhalte und die pädagogisch-didaktische Konzeption von "Singen-Bewegen-Sprechen" sind auf den Orientierungsplan abgestimmt. Das Programm greift Themen der Kinder auf und wird damit in die Bildungs- und Erziehungsarbeit der Kindertageseinrichtung auf der Grundlage des Orientierungsplans integriert.

Das musikpädagogische Personal benötigt fundierte Kenntnisse über den Orientierungsplan. Dies gilt sowohl für das dort formulierte Grundverständnis von Bildung und Erziehung in Kindertageseinrichtungen und den daraus abgeleiteten Zielen und Kooperationsfeldern als auch für die Umsetzung der sechs Bildungs- und Entwicklungsfelder in der pädagogischen Arbeit in der Kindertageseinrichtung.

4. Erziehungs-, Bildungs- und Entwicklungsziele

Sprache ist der Schlüssel für Bildungsbeteiligung und gesellschaftliche Teilhabe. Kontinuierliche Sprachbildung, Begleitung des Spracherwerbs und konsequente Sprachförderung von Anfang an unter Einbeziehung der Erziehungsberechtigten ist ein wichtiger Aufgabenbereich der Kindertageseinrichtungen. Ziel ist eine alltagsintegrierte Sprachförderung vom ersten Kindergarten tag an. Die Sprachkompetenz aller Kinder wird durch eine ganzheitlich ausgerichtete Sprachbildung während der gesamten Kindergartenzeit gefördert. Haben Kinder darüber hinaus intensiven Sprachförderbedarf, kann ihnen über die gesamte Kindergartenzeit (für 3- bis 6-jährige Kinder) eine zusätzliche Sprachförderung zu Teil werden.

Die Kinder

- erleben Freude an der Musik (u. a. Musizieren als Selbstzweck und in Verbindung mit Bewegung und Sprache),
- entwickeln ihre Persönlichkeit durch eine Stärkung
 - der Eigen-, Fremd- und Gruppenwahrnehmung entsprechend dem
 - Beziehungs-Dreieck Ich-Du-Wir,
 - des Selbstbewusstseins und des Selbstwertgefühls,
 - des sozialen Verhaltens in der Gruppe (siehe auch Orientierungsplan Bildungs- und Entwicklungsfeld 5 Gefühl und Mitgefühl),
- differenzieren ihre sinnliche Wahrnehmung, Kreativität und Gestaltungsfähigkeit (siehe auch Orientierungsplan Bildungs- und Entwicklungsfeld 2: Sinne),
- erweitern die Fähigkeit, Musik wahrzunehmen, sich zu Musik körperlich differenziert auszudrücken, dem Entwicklungsstand gemäß zu singen sowie auf elementaren Instrumenten zu musizieren (siehe auch Orientierungsplan Bildungs- und Entwicklungsfeld 1: Körper),
- entwickeln ihre grob- und feinmotorischen Fähigkeiten weiter (siehe Orientierungsplan: Bildungs- und Entwicklungsfeld 1: Körper),
- bauen ihre kognitiven Fähigkeiten, insbesondere in den Bereichen Sprache und Sprechverhalten, Denkfähigkeit, Gedächtnis und Merkfähigkeit sowie

Aufmerksamkeit und Konzentration aus (siehe auch Orientierungsplan Bildungs- und Entwicklungsfelder 3, 4: Sprache, Denken),

- entwickeln ihre Leistungsmotivation, das Spiel- und Arbeitsverhalten sowie Durchhaltevermögen.

5. Bildungsarbeit

5.1 Einführung

"Ausgangspunkte für das pädagogische Handeln sind in der Erziehungs- und Bildungsmatrix (des Orientierungsplans) die Schnittstellen zwischen den Bildungs- und Entwicklungsfeldern und den Motivationen des Kindes. (.....). Sie bündeln und strukturieren die Impulsfragen zur Konkretisierung des pädagogischen Handelns. Dies erfolgt einerseits in geplanter Form durch die absichtsvolle Gestaltung von Aktivitäten (Programm, Angebote, Projekte ...), andererseits durch die Reaktionen der Erzieherin auf das, was Kinder beschäftigt, wie und wofür sie sich engagieren."¹

"Singen-Bewegen-Sprechen" wird in der Regel wöchentlich in didaktischen Einheiten von 60 Minuten gemeinsam von einer musikpädagogischen Fachkraft und einer Pädagogische Fachkraft durchgeführt. Bis zu 15 Minuten jeder didaktischen Einheit können für die Koordination und den fachlichen Austausch zwischen den TandempartnerInnen eingesetzt werden. Für den Know-how-Transfer in den Kindergartenalltag und die Vertiefungsarbeit während der Woche ist dieser kontinuierliche und enge fachliche Austausch über den Inhalt der didaktischen Einheiten und die (Zwischen-)Ergebnisse im Hinblick auf die Zielsetzungen von „Singen-Bewegen-Sprechen“ unerlässlich.

Die Konzeption der jeweiligen didaktischen Einheiten und der Projekte zu besonderen Anlässen orientiert sich an diesem Rahmenplan und an den Gegebenheiten vor Ort.

Die Durchführung der Angebote und Projekte bei "Singen-Bewegen-Sprechen" erfolgt entsprechend den nachfolgend aufgeführten Impulsfragen, die didaktisch verbindlichen Charakter haben.

¹ Orientierungsplan für Bildung und Erziehung in baden-württembergischen Kindergärten und weiteren Kindertageseinrichtungen, Herder Freiburg 2014, Seite 102

5.2 Impulsfragen

a) Für den Bereich Singen:

- Wie erreicht das Kind, dass es in der richtigen Tonlage singt?
- Wie werden Kinder dazu angehalten, auf Atmung und Stimmbildung zu achten?
- Wie gelingt es Kindern, den melodischen Spannungsbogen nachzuvollziehen?
- Wie wird das Kind ermutigt, mit der Stimme zu experimentieren und zu improvisieren?

b) Für den Bereich Bewegen:

- Welche musikalischen Bewegungsanreize erhalten Kinder zur Ausdifferenzierung der Grob- und Feinmotorik (z. B. laufen, gehen, springen, schleichen, kriechen, Hand- und Fingerbewegungen)?
- Wie kommen dabei Form, Takt, Rhythmus, Tempo und Dynamik angemessen zur Geltung?
- Wie werden Kinder angeregt, in ausreichendem Maße auf die Qualität der Bewegungsabläufe zu achten?
- Welche Möglichkeiten erhalten Kinder, ihr Bedürfnis nach Bewegung zu Musik zu entwickeln?

c) Für den Bereich Sprechen:

- Wie werden Kinder zur Beachtung der umfassenden Komponenten von Sprache und Kommunikation hingeführt (zwischenmenschlicher Dialog, wechselseitiges Verstehen, Rückmeldung holen und geben)?
- Wie werden Kinder motiviert und unterstützt, z. B. auf die richtige Aussprache und Sprachmelodie zu achten?
- Welche Anregungen erhalten Kinder zur sprachlichen Artikulation und Verbesserung ihrer Ausdrucksfähigkeit?
- Wie werden Situationen geschaffen, in denen Kinder die mimische und gestische Kommunikation ausprägen können?

d) Übergreifende Impulsfrage:

- Wie erfahren Kinder bei "Singen-Bewegen-Sprechen" das mehrperspektivische Bildungsverständnis des Orientierungsplans (z. B. ganzheitliches Erleben des Kindes, integrative Verbindung der Bildungsfelder, Bildungsmatrix)?

5.3 Durchführung und Vertiefung

Die Bildungsarbeit gliedert sich in zwei Bestandteile:

- a) Verlässliche, in der Regel wöchentliche Angebote, die die musikalische Fachkraft und die Pädagogische Fachkraft gemeinsam durchführen. Diese sind organisatorisch auf die jeweilige Vor-Ort-Situation in der Kindertageseinrichtung abzustimmen.
- b) Weitere Phasen im Laufe der Woche, mit denen wichtige Inhalte des Musikangebots von der Pädagogischen Fachkraft in den Tagesablauf integriert werden.

Für die Konzeption und Planung der didaktischen Einheiten trägt die musikpädagogische Fachkraft die Hauptverantwortung. Die hierfür notwendigen ergänzenden Kompetenzen hat sie sich durch entsprechende Fortbildungen angeeignet und gibt das inhaltliche, musikpädagogische und didaktische Wissen und Können an die Pädagogische Fachkraft weiter und leitet diese(n) bei Bedarf fachlich an. Die Pädagogische Fachkraft trägt die Verantwortung für die Vertiefungsarbeit im Laufe der Woche.

Die Vertiefungsarbeit ist für den kontinuierlichen Bildungs- und Entwicklungsprozess außerordentlich wichtig und dient der individuellen Förderung eines jeden Kindes. Welchen zeitlichen Umfang diese Wiederholungs- und Vertiefungsphasen haben, liegt in der Entscheidung der verantwortlichen Pädagogischen Fachkraft. Die Modalitäten der jeweiligen Wiederholungen und Vertiefungen sollten mit der musikpädagogischen Fachkraft abgestimmt sein.

Die regelmäßige Anwesenheit aller Kinder in den didaktischen Angeboten ist eine sinnvolle Voraussetzung für das Gelingen. So kann aufbauend und zielgerichtet gearbeitet werden. Deshalb sollten die didaktischen Einheiten ebenso wie die Wiederholungen und Vertiefungen zu lernbegünstigten Tageszeiten stattfinden.

Für "Singen-Bewegen-Sprechen" (Basiseinheit und Wiederholungs-/ Vertiefungsphasen) wird elementares Instrumentenmaterial (Handtrommeln, Triangel, Claves, Klanghölzer, Fingercymbeln etc.) benötigt.

Die einzelnen Einheiten (Stunden) der SBS-Maßnahme sind möglichst durchgängig von dem gleichen Tandem aus musikpädagogischer Fachkraft des Bildungspartners (Musikschule, Verein der Amateurmusik, kirchliche Institution) und pädagogischer Fachkraft der Kindertageseinrichtung durchzuführen. Ein vorübergehender oder dauerhafter Wechsel einer Tandempartnerin/eines Tandempartners

oder beider Tandempartner/-innen sollte nur in Ausnahmefälle erfolgen, etwa bei Krankheit, Beendigung von Arbeitsverhältnissen oder aus anderen zwingenden betrieblichen Erfordernissen in der Kindertageseinrichtung.

Eine angemessene Vor- und Nachbereitung der einzelnen Stunden und der regelmäßige Erfahrungs- und Wissensaustausch der SBS-Lehrkräfte sowohl untereinander als auch mit Institutionen und Organisationen, mit einer besonderen Expertise im Bereich der EMP/MFE, wird für eine erfolgreiche Durchführung der Maßnahme vorausgesetzt.

5.4 Qualifikation der Lehrkräfte

Die musikpädagogische Fachkraft des Bildungspartners, die im Tandem mit der pädagogischen Fachkraft der Kindertageseinrichtung die SBS-Maßnahme durchführt, muss als SBS-Fachkraft zertifiziert sein. Die Zertifizierung erfolgt durch die ARGE „Singen-Bewegen-Sprechen“ unter der Voraussetzung, dass die hierfür notwendigen fachlichen Qualifikationen gegeben sind und die pädagogische Fachkraft die Weiterbildung zur SBS-Fachkraft vollumfänglich abgeschlossen hat.

Die notwendigen fachlichen Qualifikationen für eine Zertifizierung sind dann gegeben, wenn die musikpädagogische Fachkraft über eine abgeschlossene Hochschulausbildung in der Elementaren Musikpädagogik / Rhythmik oder verwandten Fächern verfügt. Fachkräften mit einer abgeschlossenen Hochschulausbildung in der Elementaren Musikpädagogik / Rhythmik oder verwandten Fächern gleichgestellt sind Lehrkräfte, die aufgrund gleichwertiger Fähigkeiten und ihrer Erfahrungen entsprechende Tätigkeiten ausüben und zugleich über langjährige Unterrichtserfahrung in der musikalischen Früherziehung oder verwandten Fächern der musikalischen Bildung im Elementarbereich verfügen.

Eine Gleichstellung ist nur dann möglich, wenn die Fachkraft über eine abgeschlossene berufsqualifizierende musikalische oder pädagogische Ausbildung verfügt und neben langjähriger Unterrichtserfahrung in der musikalischen Früherziehung oder verwandten Fächern auch eine abgeschlossene anerkannte Weiterbildung im Bereich der Elementaren Musikpädagogik vorweisen kann.

Zur nachhaltigen Sicherung der Qualität bei der Durchführung des Bildungsprogrammes sind neben der Teilnahme an der SBS-Zertifizierung eine kontinuierliche bedarfsgerechte Weiterbildung (lebenslanges Lernen) und der Erfahrungsaustausch mit anderen musikpädagogischen Fachkräften notwendig.

Sprachliche Kompetenzen

Da SBS vorrangig die sprachliche Entwicklung von Kindern im Vorschulalter fördern soll, ist die sprachliche Vorbildfunktion der TandempartnerInnen, die die Maßnahme durchführen, eine wesentliche Voraussetzung für eine erfolgreiche Durchführung der SBS-Maßnahme.

Die musikpädagogische Fachkraft muss daher, ebenso wie ihre Tandempartnerin; über sehr gute Deutschkenntnisse verfügen d.h. falls Deutsch nicht die Muttersprache ist, ist mindestens ein Sprachniveau von B2 gemäß dem Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmen (GER), durch ein entsprechendes Zertifikat, nachzuweisen